



AUSSENSICHT

Julia Wiegele über die Problematik von Doppelresidenzen nach Scheidungen

Die Kür der elterlichen Verantwortung

„Ihr Kinderlein, kommet“ ist nicht nur ein bekanntes Weihnachtslied aus dem 18. Jahrhundert, sondern beschreibt auch zunehmend das Bestreben von Kindeseltern in Kontaktrechtsverfahren. Nach häuslicher Trennung der Kindeseltern ordnet das Gesetz die Festlegung eines „Heimes erster Ordnung“ für Minderjährige an, womit vor allem deren Hauptwohnsitz geregelt werden soll. Noch vor wenigen Jahren wurde der hauptsächliche Aufenthalt von „Trennungskindern“ bei der Mutter bestimmt. Eine sogenannte Doppelresidenz, bei welcher das Kind von beiden Eltern in gleichem Ausmaß betreut wird, galt als unzulässig.

Das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 brachte begrüßenswerterweise eine Stärkung der rechtlichen Position des Vaters und seither stellt die gemeinsame Obsorge den Regelfall dar. Nach wie vor ist allerdings der

hauptsächliche Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen. Seit einer Entscheidung des VfGH im Jahr 2015 steigt die Tendenz hin zur Festlegung von Doppelresidenzmodellen.

„Eines sollte Kindern vermittelt werden: Das Schönste aber hier auf Erden ist lieben und geliebt zu werden.“

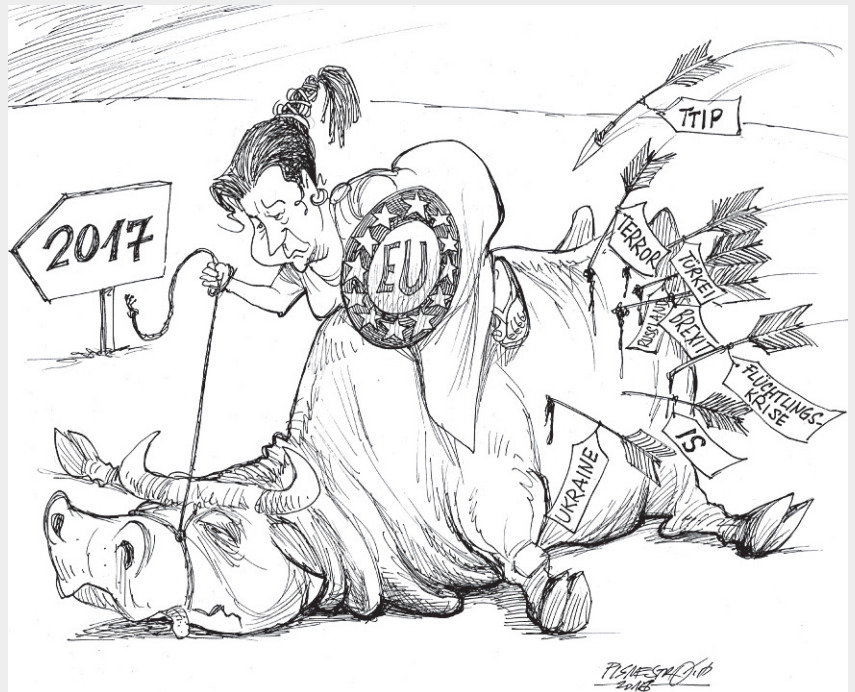
Partiell scheint diese Regelung vor allem jene Eltern äußerst hart zu treffen, zwischen denen keine ausreichende Kooperationsbasis besteht. Gerichten und Behörden sollte nämlich bewusst sein, dass die gleichzeitige Betreuung durch getrennt lebende Kindeseltern die Kür der Ausübung der elterlichen Verantwortung darstellt und nur dann durchführbar erscheint, wenn nicht sämtliche Details weiterhin über das Pflegschaftsgericht geregelt werden müssen.

Zudem ist berücksichtigungswürdig, dass bei Festlegung einer Doppelresidenz gegen den Willen der Kindeseltern diese auch unfreiwillig räumlich aneinander gebunden werden. Eltern sollte also stets bewusst sein, dass sie die Verantwortung tragen, ihre Kinder Verständnis, Toleranz und Empathie zu lehren, und es vorrangig auf die Qualität und nicht die Quantität der Betreuung ankommt.

Eines jedenfalls sollte Kindern von Geburt an vermittelt werden: „Das Schönste aber hier auf Erden ist lieben und geliebt zu werden“ (Wilhelm Busch).

Julia Wiegele arbeitet als Anwältin in Graz

PISMESTROVIC



An der Grenze

KARIKATUR: PETAR PISMESTROVIC



Weg mit den Altlasten!

Andere Länder, andere Sitten: Während man bei uns in der Silvesternacht gerne Blei gießt, räuchert und auf keinen Fall Wäsche zum Trocknen hängen lässt (sonst stirbt nach altem Aberglauben jemand im kommenden Jahr), trägt man in Italien rote Unterwäsche. Damit wird die Liebe heraufbeschworen – damit es aber auch klappt, müssen die Dessous am kommenden Morgen entsorgt werden.

Wer in Griechenland ins Brot beißt und auf ein Geldstück stößt (und sich

dabei nicht den Zahn abbricht), dem winkt im Folgejahr viel Glück. In Argentinien zerschnipselt man alte Unterlagen und wirft sie aus dem Fenster. Weg mit den Altlasten! Die Brasilianer starten gerne unschuldig weiß ins neue Jahr und schmeißen dafür auch Klopapierrollen auf die Straße.

Und sollten Sie den Jahreswechsel in Süditalien verbringen, noch ein Tipp: Immer nach oben schauen, denn da fliegen sogar alte Möbel und Geschirr aus den Fenstern. **Marianne Fischer**

LICHTBLICK

Schützerinstinkt

Nein, es wurde mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein: Kurz vor Ende seiner Amtszeit scheint Noch-US-Präsident Barack Obama sein Herz für die Natur so



richtig entdeckt zu haben. Zunächst ließ er Schutzzonen in der Arktis und Antarktis einrichten, nun stellt er in den USA auch noch zwei große Wüstengebiete unter Schutz: Bears Ears im Bundesstaat Utah und Gold Butte in

Nevada. Gemeinsam haben sie eine Gesamtfläche von 400.000 Hektar – die Größe des Burgenlands. Während die Republikaner gegen Obama Pläne Sturm laufen, darf

sich dieser über einen inoffiziellen Orden freuen: Kein US-Präsident schuf mehr Naturschutzgebiete als er – unwahrscheinlich, dass sein Nachfolger ihm den Titel abspenstig machen wird.

Daniel Hadler